

Auszug aus der Niederschrift
9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2022

**2.1 Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindergartenjahr 2022/23.
B/17/1501-01**

Frau Große-Erwig berichtet auf Nachfragen von Herrn Real, Herrn Mulia und Herrn Girullis, dass laut der Bedarfskalkulation eine Sättigung zu erwarten ist. Betrachtet man anhand der in Oberhausen lebenden Kinder nämlich die Prognose der Bedarfsentwicklung bis zum Kindergartenjahr 2024/25, so zeichnet sich ein Rückgang der Zahlen ab. Die Berechnung wurde sozialraumscharf durchgeführt. Daher müssen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Neubauprojekte angestoßen werden. Der Bedarf werde voraussichtlich über die noch abzuschließenden Baumaßnahmen gedeckt werden. Ob die prognostizierte Entwicklung auch tatsächlich so eintritt wird im Zuge der jährlichen Bedarfskalkulation überprüft und von der Jugendhilfeplanung berücksichtigt.

Herr Lösken betont, dass es wichtig ist, den Eltern ein vernünftiges Angebot zu machen. Er merkt an, dass die Geburtenprognosen und die Platzbetreuung in den letzten Jahren nicht zusammengepasst haben. Darüber hinaus weist er auch auf das Personalproblem hin.

Frau Scholz erläutert, dass der KTE-Ausbau immer ein Thema bleiben wird. Es wird immer neue Anforderungen geben. Sie hebt hervor, dass seit 2015 über 2.000 neue Plätze geschaffen werden konnten. Sie wirbt um eine Zustimmung zur Vorlage, da diese die Grundlage der Finanzierung für die Einrichtungen sei.

Herr Mulia erwidert, dass eine langfristige Planung wichtig sei. Er bemängelt aber, dass der Eindruck erweckt wird, dass eine Deckungsquote von 47 % im Bereich u3 dauerhaft auskömmlich sein könne

Herr Schmidt berichtet, dass unterschiedlichste Aspekte bei der Planung zu berücksichtigen sind. Der bestehende Rechtsanspruch werde aber nicht zu 100 % wahrgenommen. Beispielhaft führt er die Versorgung im Offenen Ganztag an: In Oberhausen werden alle Kinder, für die ein Platz nachgefragt wird, versorgt. Dies entspricht aber nur einer 70 %igen Inanspruchnahme.

Von Frau Willing-Spielmann wird abschließend darauf hingewiesen, dass eine Zustimmung zur Vorlage zur Sicherung des Finanzbedarfs notwendig ist. Eine Diskussion um Zahlen sei kein Grund, eine Zustimmung zu verweigern.

Sodann wird die Vorlage vom Jugendhilfeausschuss mit einer Gegenstimme von Herrn Mulia mehrheitlich positiv vorberaten.